

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf meteorologischer Leistungen

der Meteomedia AG (Schweiz)

Stand: Juni 2009

§ 1

Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Kunden der Meteomedia AG (nachfolgend: „Meteomedia“), sofern nicht ausdrücklich die AGB Meteocentrale für anwendbar erklärt werden. Die AGB gelten insbesondere für den Verkauf und die Lieferung meteorologischer Mess- und Prognosedaten sowie für die Erstellung individueller Prognosen oder Gutachten (nachfolgend gemeinsam: „Leistungen“). Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit demselben Kunden, ohne dass Meteomedia in jedem Einzelfall darauf hinweisen müsste.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Meteomedia ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Meteomedia in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Meteomedia maßgebend.
4. Änderungen der AGB werden Kunden, mit denen Meteomedia in laufender Geschäftsbeziehung steht, per E-Mail oder in sonstiger schriftlicher Form bekannt gegeben. Die Änderungen treten einen Monat nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Innerhalb dieser Monatsfrist haben die Kunden das Recht, den Änderungen der AGB schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall hat Meteomedia das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat ausserordentlich zu kündigen.

§ 2

Abschluss von Verträgen

1. Angebote von Meteomedia sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Dies gilt auch, wenn dem Kunden Beschreibungen, technische Dokumentationen (z. B. Berechnungen, Kalkulationen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen worden sind.
2. Die Bestellung der Leistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot, sofern sich aus der Bestellung oder den sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt.

3. Meteomedia ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 4 Kalenderwochen nach seinem Zugang anzunehmen. Erfolgt die Annahme nach Ablauf der Frist und sieht sich der Kunde deshalb nicht mehr an sein Angebot gebunden, so hat er dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen; ansonsten gilt der Vertrag als geschlossen.
4. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung von Meteomedia. Unerhebliche Änderungen z.B. technischer oder optischer Art bleiben vorbehalten und begründen keine Abweichung von der Bestellung.

§ 3

Leistungsbeschreibung/Lieferfristen/Lieferfähigkeitsvorbehalt

1. Meteomedia erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten Regeln der meteorologischen Wissenschaft und Technik. Aufgrund der Vielzahl der das Wetter beeinflussenden Faktoren kann die tatsächliche Wetterlage aber nicht verlässlich vorhergesagt werden. Ebenso wenig ist es möglich, im Nachhinein die Wetterlage genauestens nachzuvollziehen oder exakt zu beschreiben. Vielmehr stellen die Leistungen von Meteomedia Prognosen oder Rekonstruktionsversuche historischer Wettervorgänge dar, die sich auf die Erfahrung mit gewissen Wahrscheinlichkeiten stützen. Abweichungen von der tatsächlichen Wetterlage sind nicht zu vermeiden.
2. Angenommene Aufträge zur einmaligen Lieferung von Leistungen werden unverzüglich innerhalb angemessener Frist erfüllt; bei dauerhaften bzw. wiederkehrenden Leistungen erfolgen die Lieferungen zu den zwischen Meteomedia und dem Kunden abgestimmten Terminen.
3. Meteomedia bezieht meteorologische Informationen auch von Drittanbietern. Erhält Meteomedia aus von Meteomedia nicht zu vertretenden Gründen die Leistungen dieser Drittanbieter nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, so ist Meteomedia berechtigt, diese Informationen, soweit das möglich ist, anderweitig zu beziehen, z. B. im Falle der Nichtbelieferung mit Stationswerten diese Werte von anderen, nächstgelegenen Wetterstationen zu beziehen und/oder auf den Standort der Wetterstation berechnete Werte zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn von Meteomedia betriebene Wetterstationen ausfallen sollten. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, ist Meteomedia berechtigt, ihre Leistungen um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn die Leistungen von Meteomedia aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund der Störung von Übertragungswegen außerhalb ihrer Systemgrenzen (insbesondere des Internets oder Telekommunikationsnetzen) nicht erbracht werden kann.

§ 4

Lieferung, Bereitstellung

1. Die Lieferung von Leistungen erfolgt elektronisch und im Wege des Abrufs durch den Kunden bei Meteomedia, sofern nicht eine andere Lieferung vereinbart wurde. Meteomedia ist nicht zur Überprüfung des Dateneingangs bei dem Kunden verpflichtet.
2. Meteomedia stellt für elektronische Lieferungen eine Verfügbarkeit der Leistungen von mindestens 98,5% bezogen auf ein Jahr sicher.

Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleibt die Zeit für angemessene Wartungsarbeiten unberücksichtigt. Geplante Wartungsarbeiten werden von Meteomedia in üblicherweise nutzungsarmen Zeiträumen vorgenommen und dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt, sofern

hierdurch die Verfügbarkeit der Leistungen beeinflusst wird. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Fälle des § 3 Abs. 3.

§ 5

Nutzungsrechte

1. Meteomedia überträgt dem Kunden das nicht ausschliessliche, zeitlich auf die Vertragslaufzeit, örtlich auf das Vertragsgebiet und sachlich auf den Vertragszweck beschränkte Recht zur Nutzung der erbrachten Leistungen. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere eine Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte, eine Veränderung, Bearbeitung und/oder Veröffentlichung, ganz oder in Teilen, ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Davon abweichend ist eine Weitergabe der Daten an Dritte und/oder eine Veröffentlichung der Daten gestattet, sofern und soweit der Kunde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Das Recht zur Archivierung von Daten über die Dauer von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung hinaus ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Kunde zur Archivierung gesetzlich verpflichtet ist.
2. Verletzt der Kunde die ihm übertragenen Nutzungsrechte, steht Meteomedia ein Recht zur ausserordentlichen Kündigung des Vertrages zu. Ferner kann Meteomedia für jeden einzelnen Fall der Verletzung eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 10.000 (in Worten: zehntausend) geltend machen. Meteomedia bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist und kann diesen dann über die Konventionalstrafe hinaus geltend machen.
3. Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung der dem Kunden übertragenen Nutzungsrechte ist der Kunde verpflichtet, Meteomedia in angemessenem Umfang – insbesondere durch Erteilung von Auskünften und/oder Überlassung entsprechender Unterlagen – bei der Aufklärung und Verfolgung des Verdachtsfalles zu unterstützen.

§ 6

Mängelansprüche/Haftung

1. Für die Rechte des Kunden bei Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. Grundlage der Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Leistungen getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Leistungen gelten die in diesen AGB enthaltenen Leistungsbeschreibungen, insbesondere § 3.
2. Für alle gegen Meteomedia gerichteten Ansprüche auf Schadens- und Aufwendungsersatz wegen zu vertretender Pflichtverletzung, gleich aus welchem inländischen oder ausländischen Rechtsgrund, haftet Meteomedia im Falle leichter Fahrlässigkeit nur bei einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Pflichten. Im Übrigen ist die Haftung von Meteomedia für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Im Falle der Haftung nach dem Vorstehenden und einer Haftung ohne Verschulden haftet Meteomedia nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden. Die Haftung von Meteomedia ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Quantitativ auf den Rechnungsbetrag für den Auftrag beschränkt.
3. Meteomedia stellt ihre Leistungen nur für den Kunden zur Verfügung. Eine – auch ausdrücklich gestattete - Weitergabe an Dritte und/oder eine Veröffentlichung für Dritte erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden. Meteomedia übernimmt gegenüber solchen Dritten keine Haftung. Wird Meteomedia von solchen Dritten auf Schadensersatz, gleich aus welchem inländischen oder

ausländischen Rechtsgrund, in Anspruch genommen, stellt der Kunde Meteomedia von solchen Ansprüchen – einschließlich der damit verbundenen Kosten der Rechtsverteidigung – frei. Dasselbe gilt in Fällen einer vertragswidrigen Weitergabe oder Veröffentlichung von Leistungen durch den Kunden.

§ 7

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Meteomedia erbringt ihre Lieferungen und Leistungen gegen Entgelt, dessen Höhe dem Angebot oder der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist. Sofern nicht anders ausgewiesen, verstehen sich sämtliche Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Meteomedia behält sich das Recht vor, ihre Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten. Diese werden dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen.
3. Die vereinbarte Vergütung wird, soweit nicht eine Vorleistung des Kunden vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als der jeweilige Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von Meteomedia schriftlich anerkannt ist.

§ 8

Kündigung

1. Verträge über eine fortlaufende bzw. wiederkehrende Lieferung von Leistungen können mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) eine Partei gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zugrunde liegenden Vertrages verstößt
 - b) über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Insolvenzantrag mangels Masse abgelehnt oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird oder sonstige Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit bestehen,
 - c) eine Partei ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellt.
3. Sofern der Informationsvertrag von Meteomedia aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund außerordentlich gekündigt wird, erfolgt keine anteilige Erstattung der bereits gezahlten Vergütung.

§ 9

Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand, Datenschutz

1. Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Gais. Dies gilt auch für das Mahnverfahren.
3. Meteomedia verwendet die von Kunden im Zuge der Auftragsabwicklung mitgeteilten gespeicherten Daten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts.